



Zahl: 004-1/16

Schoppernau, 19. Dezember 2016

Protokoll-Auszug

über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Dienstag, 19. Dezember 2016

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und Ersatzleute die 18. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters begrüßt er die zur Sitzung erschienenen Zuhörer.

2. UTC Schoppernau – Vorstellung eines geplanten Ausbaus beim bestehenden Clubheim, anschließend Beratung und Beschlussfassung dazu

Bgm. Walter Beer berichtet, dass der Obmann-Stellvertreter des UTC Schoppernau, Christoph Strolz, bei ihm war mit einem Vorschlag für den Zubau von Umkleidekabinen und WC-Anlagen beim bestehenden Clubheim des UTC Schoppernau. Dieser Vorschlag wurde auch dem Gemeindevorstand präsentiert. Wunsch des UTC Schoppernau war, diesen geplanten Zubau der Gemeindevertretung vorzustellen. Der Bürgermeister übergibt das Wort an Christoph Strolz.

Christoph Strolz entschuldigt zunächst Obmann Gerhard Bischof, da dieser beruflich unterwegs ist. Christoph Strolz stellt den geplanten Zubau anhand von Plänen vor. Westseitig des bestehenden Clubheims ist ein Zubau mit einer Größe von 7,28 x 7,00 m geplant. Der Zubau soll wie der Bestand auf Pfählen stehen. Durch den Zubau entstehen zwei Umkleidekabinen sowie zwei WC. Die bestehende Terrasse wird dadurch ebenfalls verlängert. Bisher erfolgt eine Bewirtung mit kleinen Speisen nur bei vereinsinternen Veranstaltungen sowie Meisterschaftsspielen. Dies soll auch künftig so bleiben und nicht ausgebaut werden. Sonst werden nur Getränke ausgeschenkt. Der UTC will keine Konkurrenz zur bestehenden Gastronomie in der Gräsalperstube sein. Die vorgelegte Kostenschätzung geht von Kosten in Höhe von € 64.500,00 netto aus. Der Verein hat vor, sehr viel in Eigenregie zu machen. Dennoch kann der Verein diese Kosten aber nicht alleine stemmen. Der UTC Schoppernau erwartet von der Gemeinde die Übernahme der Kosten für die Kanalverlegung sowie den Fundamentaushub (geschätzte Kosten € 3.500,00 netto) sowie die Zurverfügungstellung des notwendigen Holzes (gesägt, teilweise gehobelt). Für das Holz gibt es noch keine detaillierte Kostenschätzung. Den Rest will der Verein in Eigenleistung, mit Sponsoren und einem Förderungsbeitrag der Union finanzieren. Die Betriebskosten würden wie bisher auch künftig vom UTC Schoppernau getragen. Eine Umsetzung des Erweiterungsbaus wäre für Frühjahr/Sommer 2017 geplant.

Bgm. Walter Beer weist auf die bestehenden Dusch- und Umkleideräume sowie die öffentlichen WC im Untergeschoss des Schwimmbades hin und möchte wissen, weshalb diese vom UTC nicht genutzt werden. Christoph Strolz erklärt, dass diese nicht angenommen werden, weder von den vereinseigenen Spielern noch von Auswärtigen. Die öffentli-

chen WCs seien abends teilweise sehr schmutzig. Außerdem berichtet er, dass der UTC Schoppernau ein Training für derzeit 32 Kinder durchführt. Da die WC-Anlagen nicht einsichtig sind, müssten die Trainer die Kinder zu den WC-Anlagen begleiten, damit sie ihre Aufsichtspflicht nicht verletzen. Dies sei aber einfach nicht möglich.

Auf Nachfrage erklärt Christoph Strolz, dass für das bestehende Clubheim eine Bauanzeige ausgereicht habe. Für mehrere Gemeindevertreter ist klar, dass dies für eine Erweiterung sicher nicht ausreicht. Die Fläche liegt im Uferschutzbereich der Bregenzerache und ist als Überflutungsfläche ausgewiesen, weshalb zunächst die rechtlichen Grundlagen geklärt werden müssen. Allgemein wird der Erweiterungsbau aber grundsätzlich positiv gesehen, da sich die Kosten für die Gemeinde in Grenzen halten würden.

Bgm. Walter Beer schlägt vor, dass er bis zur Jänner-Sitzung mit den zuständigen Behörden die Umsetzbarkeit bzw. die notwendigen Schritte abklärt und der UTC Schoppernau die genauen Kosten für das Holz erhebt. Dieser Vorgangsweise wird zugestimmt.

3. *Genehmigung des Protokolls vom 21.11.2016*

Das Protokoll der Sitzung vom 21.11.2016 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

4. *Beschlussfassung zur Erteilung einer Ausnahme gem. § 35 RPG für Viktor Zündel, Schrannenhof*

Maria und Viktor Zündel planen beim Schrannenhof die Aufstockung des bestehenden Gebäudes mit 2 Gauben (nord- und südseitig). Dadurch entsteht im Dachgeschoss eine zusätzliche Wohnung. Laut Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Schoppernau dürfen gewerbliche Bauten bis zu 3,5 oberirdische Geschosse aufweisen. Durch die beiden Gauben ist hier allerdings von 4 oberirdischen Geschossen auszugehen. Daher ist eine Ausnahmegenehmigung nach § 35 Raumplanungsgesetz notwendig. Zuständig dafür ist die Gemeindevertretung.

Die Nachbarn wurden angeschrieben und zur Stellungnahme eingeladen. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Weiters wurde eine Stellungnahme von DI Lorenz Schmidt von der Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung eingeholt. DI Schmidt schreibt in seiner Stellungnahme, dass das vorliegende Projekt die zur Verfügung stehende Fläche effizient ausnützt. Eine negative Beeinträchtigung des Orts- oder Landschaftsbildes oder auch der Struktur des betroffenen Siedlungsteils sei nicht zu erwarten. Vor diesem Hintergrund könne aus raumplanungsfachlicher und gestalterischer Sicht die Erteilung einer Ausnahmegewilligung empfohlen werden.

Einstimmig (GR Daniel Zündel ist befangen) wird die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 35 Raumplanungsgesetz beschlossen.

5. Beratung und Beschlussfassung über Gewährung von Zuschüssen zur Qualitätsverbesserung von Privatzimmern

In der Sitzung vom 25.01.2016 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Schoppernau die Zuschüsse zur Qualitätsverbesserung von Privatzimmern nach den vom Land Vorarlberg beschlossenen Förderrichtlinien befristet bis 31.12.2016 verlängert.

Gefördert werden die Investitionen vom Land Vorarlberg nur dann, wenn auch die Gemeinde sich an der Förderung beteiligt und diese um mindestens 50 % aufstockt.

Im Jahr 2016 betrug der Gemeindeanteil der ausbezahlten Förderungen ca. € 5.000,00.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird einstimmig beschlossen, die Förderung zur Qualitätsverbesserung von Privatzimmern entsprechend den Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung befristet bis 31.12.2017 (Datum der Fertigstellung) zu verlängern.

6. Steuern und Abgaben 2017

Die einzelnen Steuern und Abgaben werden im Detail besprochen. Die Erhöhung der Gästetaxe ab 01.05.2017 auf € 2,00 bzw. die Reduzierung in der Nebensaison im Frühjahr und Herbst auf € 1,00 wurde bereits in der Sitzung vom 30.05.2016 beschlossen. Bei der Zweitwohnsitzabgabe und dem Beitragssatz für die Kanalanschlussbeiträge erfolgen die jährlichen Indexerhöhungen.

Bei den Gebühren für Müllsäcke und –marken erfolgen Erhöhungen von 20 – 25 %. Grund dafür ist, dass aufgrund der Neuausschreibung der Abfallentsorgung durch den Umweltverband der Bregenzerwald eine einheitliche Gebührenregion darstellt und alle Gemeinden die gleichen Tarife haben sollten, da auch im Einzelhandel Müllsäcke verkauft werden. Einige Gemeinden hatten bisher schon deutlich höhere Tarife wie Schoppernau. Weiters werden auch Tarife für Müllcontainer beschlossen, da diese nun nicht mehr von der Firma Ennemoser weiterverrechnet werden, sondern von der Gemeinde. Hier bleiben die Tarife auf dem bisherigen Niveau. Aufgrund der Erhöhung der Gebühren für Säcke und Marken ergibt sich ein Überschuss, der durch eine Reduktion der Abfallgrundgebühren wieder an die Bürger weitergegeben wird.

Im Kanalbereich ergeben sich durch die Anschaffungen bei der ARA Bezau sowie die beschlossene Erstellung des Kanalkatasters erhöhte Kosten in den nächsten Jahren. Daher wird die Kanalbenutzungsgebühr auf € 1,82 netto erhöht. Dies ist auch die Mindesthöhe die Voraussetzung für allfällige Förderungen des Bundes bei Sanierungsvorhaben ist.

Alle anderen Steuern und Abgaben werden auf Vorjahreshöhe belassen. Alle Steuern und Abgaben für das Jahr 2017 werden einstimmig beschlossen. Sie betragen wie folgt:

Grundsteuer A	Hebesatz 500 %
Grundsteuer B	Hebesatz 500 %
Kommunalsteuer	3 %
Gästetaxe	01.01. – 24.04.2017 € 1,65 pro Nächtigung 25.04. – 24.05.2017 € 1,00 pro Nächtigung 25.05. – 15.10.2017 € 2,00 pro Nächtigung 16.10. – 30.11.2017 € 1,00 pro Nächtigung 01.12. – 31.12.2017 € 2,00 pro Nächtigung
Tourismusbeitrag	Hebesatz 1,35 %

Zweitwohnsitzabgabe	€ 11,07 je m ² max. € 1.217,27 /Wohnung (bisher € 10,97 max. € 1.206,36) € 76,36 für Wohnwagen pro Halbjahr (bisher € 75,67)																																								
Hundesteuer	€ 60,00 ausgenommen: Wach-, Blinden- und Lawinenhunde, Hunde für die Ausübung eines Berufes																																								
Gantsteuer	0 ‰ von Vieh und Holz 2 ‰ vom Übrigen																																								
Müllgebühren	<table><tr><td>40-l-Sack</td><td>€ 3,80 brutto (bisher € 3,10)</td></tr><tr><td>35-l-Marke</td><td>€ 3,40 brutto (bisher € 2,70)</td></tr><tr><td>50-l-Marke</td><td>€ 4,80 brutto (bisher € 3,90)</td></tr><tr><td>60-l-Marke</td><td>€ 5,70 brutto (bisher € 4,70)</td></tr><tr><td>70-l-Marke</td><td>€ 6,70 brutto (bisher € 5,40)</td></tr><tr><td>110-l-Marke</td><td>€ 10,50 brutto (bisher € 8,40)</td></tr><tr><td>120-l-Marke</td><td>€ 11,40 brutto (bisher € 9,20)</td></tr><tr><td>8-l-Biosack</td><td>€ 0,90 brutto (bisher € 0,70)</td></tr><tr><td>15-l-Biosack</td><td>€ 1,50 brutto (bisher € 1,20)</td></tr><tr><td>Container 240 l</td><td>€ 13,64 brutto</td></tr><tr><td>Container 240 l gepr.</td><td>€ 23,19 brutto</td></tr><tr><td>Container 660 l</td><td>€ 37,50 brutto</td></tr><tr><td>Container 660 l gepr.</td><td>€ 63,75 brutto</td></tr><tr><td>Container 800 l</td><td>€ 45,45 brutto</td></tr><tr><td>Container 800 l gepr.</td><td>€ 77,27 brutto</td></tr><tr><td>Container 1100 l</td><td>€ 62,49 brutto</td></tr><tr><td>Container 1100 l gepr.</td><td>€ 106,23 brutto</td></tr><tr><td>Bioabfall 120 l</td><td>€ 7,54 brutto</td></tr><tr><td>Bioabfall 240 l</td><td>€ 15,00 brutto</td></tr><tr><td>Sperrmüll pro m³</td><td>€ 40,00 brutto</td></tr></table>	40-l-Sack	€ 3,80 brutto (bisher € 3,10)	35-l-Marke	€ 3,40 brutto (bisher € 2,70)	50-l-Marke	€ 4,80 brutto (bisher € 3,90)	60-l-Marke	€ 5,70 brutto (bisher € 4,70)	70-l-Marke	€ 6,70 brutto (bisher € 5,40)	110-l-Marke	€ 10,50 brutto (bisher € 8,40)	120-l-Marke	€ 11,40 brutto (bisher € 9,20)	8-l-Biosack	€ 0,90 brutto (bisher € 0,70)	15-l-Biosack	€ 1,50 brutto (bisher € 1,20)	Container 240 l	€ 13,64 brutto	Container 240 l gepr.	€ 23,19 brutto	Container 660 l	€ 37,50 brutto	Container 660 l gepr.	€ 63,75 brutto	Container 800 l	€ 45,45 brutto	Container 800 l gepr.	€ 77,27 brutto	Container 1100 l	€ 62,49 brutto	Container 1100 l gepr.	€ 106,23 brutto	Bioabfall 120 l	€ 7,54 brutto	Bioabfall 240 l	€ 15,00 brutto	Sperrmüll pro m ³	€ 40,00 brutto
40-l-Sack	€ 3,80 brutto (bisher € 3,10)																																								
35-l-Marke	€ 3,40 brutto (bisher € 2,70)																																								
50-l-Marke	€ 4,80 brutto (bisher € 3,90)																																								
60-l-Marke	€ 5,70 brutto (bisher € 4,70)																																								
70-l-Marke	€ 6,70 brutto (bisher € 5,40)																																								
110-l-Marke	€ 10,50 brutto (bisher € 8,40)																																								
120-l-Marke	€ 11,40 brutto (bisher € 9,20)																																								
8-l-Biosack	€ 0,90 brutto (bisher € 0,70)																																								
15-l-Biosack	€ 1,50 brutto (bisher € 1,20)																																								
Container 240 l	€ 13,64 brutto																																								
Container 240 l gepr.	€ 23,19 brutto																																								
Container 660 l	€ 37,50 brutto																																								
Container 660 l gepr.	€ 63,75 brutto																																								
Container 800 l	€ 45,45 brutto																																								
Container 800 l gepr.	€ 77,27 brutto																																								
Container 1100 l	€ 62,49 brutto																																								
Container 1100 l gepr.	€ 106,23 brutto																																								
Bioabfall 120 l	€ 7,54 brutto																																								
Bioabfall 240 l	€ 15,00 brutto																																								
Sperrmüll pro m ³	€ 40,00 brutto																																								
<u>Grundgebühr:</u>																																									
1 + 2 Personenhaushalt sowie Ferienwohnungen außerhalb d. Ortes € 21,00 brutto (bisher € 31,00)																																									
3 + 4 Personenhaushalt sowie Ferienwohnungen im Ort € 28,00 brutto (bisher € 41,00)																																									
ab 5 Personenhaushalt, Ferienwohn. mit mehr als 15 Betten € 34,00 brutto (bisher € 50,00)																																									
Gewerbebetriebe € 50,00 brutto																																									
Friedhofsgebühren	<table><tr><td>Kindergrab</td><td>€ 600,00</td></tr><tr><td>Einzelgrab</td><td>€ 1.200,00</td></tr><tr><td>Doppelgrab</td><td>€ 1.800,60</td></tr><tr><td>4-er-Grab</td><td>€ 2.400,00</td></tr><tr><td>Urnengrab</td><td>€ 1.800,00</td></tr><tr><td>Aufbahrungsgebühr</td><td>€ 36,00</td></tr><tr><td>Bestattungsgeb. 1,65 m</td><td>€ 300,00</td></tr><tr><td>Bestattungsgeb. 2,20 m</td><td>€ 360,00</td></tr><tr><td>Bestattungsgeb. 1,00 m</td><td>€ 100,00</td></tr><tr><td>Verläng. Einzelgrab</td><td>€ 20,00 pro Jahr</td></tr><tr><td>Verläng. Doppelgrab</td><td>€ 25,00 pro Jahr</td></tr><tr><td>Verlängerung 4-er Grab</td><td>€ 25,00 pro Jahr</td></tr></table>	Kindergrab	€ 600,00	Einzelgrab	€ 1.200,00	Doppelgrab	€ 1.800,60	4-er-Grab	€ 2.400,00	Urnengrab	€ 1.800,00	Aufbahrungsgebühr	€ 36,00	Bestattungsgeb. 1,65 m	€ 300,00	Bestattungsgeb. 2,20 m	€ 360,00	Bestattungsgeb. 1,00 m	€ 100,00	Verläng. Einzelgrab	€ 20,00 pro Jahr	Verläng. Doppelgrab	€ 25,00 pro Jahr	Verlängerung 4-er Grab	€ 25,00 pro Jahr																
Kindergrab	€ 600,00																																								
Einzelgrab	€ 1.200,00																																								
Doppelgrab	€ 1.800,60																																								
4-er-Grab	€ 2.400,00																																								
Urnengrab	€ 1.800,00																																								
Aufbahrungsgebühr	€ 36,00																																								
Bestattungsgeb. 1,65 m	€ 300,00																																								
Bestattungsgeb. 2,20 m	€ 360,00																																								
Bestattungsgeb. 1,00 m	€ 100,00																																								
Verläng. Einzelgrab	€ 20,00 pro Jahr																																								
Verläng. Doppelgrab	€ 25,00 pro Jahr																																								
Verlängerung 4-er Grab	€ 25,00 pro Jahr																																								

	Verlängerung Urnengrab	€ 25,00 pro Jahr
Kanalgebühren	Benützungsgebühr	€ 1,82 + 10 % USt. (bisher € 1,60)
	Beitragssatz	€ 25,63 + 10 % USt. (bisher € 25,48)
Kindergarten	kostenlos für 5-Jährige € 26,00 brutto / Monat und Kind für 5 Vormittage und 3 Nachmittage € 11,00 brutto / Monat und Kind für 2 Vormittage	
Familienhelferin	€ 5,50 pro Stunde	
Musikschule	50 % Gemeindebeitrag für Schüler und Lehrlinge	
F.M.Felder-Saal	Veranstaltungen mit Tanz	€ 160,00 brutto
	Veranstaltungen ohne Tanz	€ 80,00 brutto
	kulturell	frei
	Veranstaltungen auf Vorplatz	€ 160,00 brutto
	Jeder Ortsverein hat pro Jahr eine Veranstaltung frei!	
Kopien	€ 0,20	
Loipengebühren	Tageskarte	€ 3,00 brutto
	Wochenkarte	€ 12,00 brutto
	Saisonkarte	€ 30,00 brutto

7. Beratung und Beschlussfassung folgender Anträge der AEEV:

- a) **Umsetzung der Energieautonomie im eigenen Wirkungsbereich und Absicherung der dafür erforderlichen Investitionen durch die Teilnahme an der Plattform KlimaCent**
- b) **Teilnahme am Carsharing Caruso durch die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft, Abschluss eines Kundenvertrages zur Nutzung von Elektroautos und einer Vereinbarung für eine Caruso Akkreditierungsstelle**
- c) **Unterstützung der Petition der AEEV für eine Landes- Energie- bzw. CO2-Abgabe auf die leitungsgebundenen Energieträger Strom und Gas, um über diese Mittel eine Planungs- und Investitionssicherheit für die Umsetzung der Vorarlberger Energieautonomie zu schaffen**

Bgm. Walter Beer übergibt das Wort an den Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie Vorarlberg (AEEV) EM Johann Punzenberger.

Johann Punzenberger nennt drei Hauptgründe für die vorliegenden Anträge. Es sind dies Klimawandel, Versorgungssicherheit und Kaufkraftabwanderung/Wertschöpfung. Er erläutert die vorliegenden Anträge, die bereits bei der letzten Sitzung schriftlich an die Gemeindevertreter verteilt wurden. Anschließend erfolgt eine rege Diskussion darüber.

zu a)

Ausgangslage: Nach Anerkennung des Pariser Klimaschutzabkommens ist bis 2050 eine CO2-freie Energieversorgung aufzubauen, um die Klimaerwärmung auf ein für die Menschheit erträgliches Ausmaß zu begrenzen. Das bedeutet, dass der derzeitige Energieimport in Vorarlberg von ca. 7.000.000.000 kWh entweder eingespart oder durch erneuerbare Energieträger gedeckt werden muss. Dies erfordert Investitionen von ca. € 2,5 – 4,5 Mrd., welche die regionale Wirtschaft beleben würden und zukünftig eine jährliche Wertschöpfung von € 250 – 450 Mio. bedeutet.

Antrag: Beschluss der Gemeinde für eine freiwillige CO₂-Abgabe auf Basis des Ressourcenverbrauches im eigenen Wirkungsbereich, um damit die laufende Umsetzung von Klimaschutzprojekten im Gemeindegebiet zu unterstützen bzw. zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen: Nach der Bemessungsgrundlage der Plattform KlimaCent bedeutet dies auf Basis der Verbrauchsdaten 2015 für die Gemeinde einen Förderbeitrag von ca. € 2.600,00/Jahr (ersetzt bisherige Ökostrom-Direktförderung von jährlich € 1.750,00). Alternativ könnten auch pauschal € 2,00/Einwohner/Jahr bezahlt werden.

Begründung: Wahrnehmung der Eigenverantwortung, Grundlage für den notwendigen Aufbau einer CO₂-neutralen Wirtschaft sowie einer unabhängigen und gesicherten Eigenversorgung mit regionaler erneuerbarer Energie, Signal an die Bevölkerung für den ernsthaften Ausstieg aus der atomaren/fossilen Energieversorgung

Beschluss: Auf Antrag von EM Johann Punzenberger wird mit 10 Ja- und 2 Neinstimmen der Wechsel von der bisherigen Ökostrom-Direktförderung auf eine freiwillige CO₂-Abgabe im eigenen Wirkungsbereich mit pauschal € 2,00/Einwohner/Jahr beschlossen.

zu b)

Ausgangslage: Der größte CO₂-Emittent ist der Verkehr auf Basis fossiler Treibstoffe sowie der damit verbundene hohe Einsatz von „Grauenergie“ durch die hohe Anzahl von Kraftfahrzeugen. Neben dem Wechsel auf Elektroantriebe ist in diesem Bereich auch die gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen ein wichtiger Schritt zu einer nachhaltigen Mobilität.

Antrag: Beschluss der Gemeinde zur Mitgliedschaft bei der Vorarlberger Genossenschaft Caruso Carsharing und Abschluss eines Kundenvertrages zur Nutzungsberechtigung von Elektroautos sowie einer Vereinbarung zur Ausgabe der Caruso-Kundenkarten.

Finanzielle Auswirkungen: Einmalig € 500,00 für den Erwerb von 5 Genossenschaftsanteilen (bei einer damit verbundenen Haftung über weitere € 500,00) sowie monatlich € 10,00 für die Nutzung der Reservierungsplattform und Abrechnung der Mobilitätsdienstleistung.

Begründung: Mit der Genossenschaftseinlage wird der Aufbau einer ressourcenschonenden und umweltfreundlichen Mobilität unterstützt. Durch den Kundenvertrag steht für die Gemeindebediensteten und Bürgermeister das Buchungssystem für die Nutzung der Caruso Elektroautos in Vorarlberg zur Verfügung. Die AEEV betreibt in Schoppernau, Standort Elmar Beer in Gräsalp, bereits ein Elektroauto, welches von allen Caruso-Kunden genutzt werden kann. Um für weitere BürgerInnen aus Schoppernau die Anmeldung beim Caruso-System zu vereinfachen, soll diese zukünftig auf dem Gemeindeamt erfolgen können und auch dort die Kundenkarte für die Nutzung der Elektroautos ausgegeben werden.

Beschluss: Es wird einstimmig beschlossen, dass sich zunächst der Umwelt-Beirat genauer mit diesem Thema befassen soll.

zu c)

Ausgangslage: Die AEEV hat bereits 2014 eine Petition an den Vorarlberger Landtag gerichtet, um die beschlossene enkeltaugliche Maßnahme 19: „Schrittweise Anpassung in Richtung Kostenwahrheit, unter anderem auch mit fiskalischen Maßnahmen“ zu einer wirkungsvollen Umsetzung zu bringen. Obwohl alle Vorarlberger Umweltorganisationen sowie zahlreiche Bürgermeister diese Petition unterstützt haben, ist außer einer schriftlichen Beantwortung noch keine Auseinandersetzung im energiepolitischen Ausschuss bzw. in den Arbeitsgruppen der Energieautonomie erfolgt.

Antrag: Die Gemeinde fordert daher den Vorarlberger Landtag als die nächste übergeordnete politische Ebene auf:

a) für ihren Wirkungsbereich ebenfalls eine CO₂-Abgabe für ihren Energieverbrauch (inkl. Mobilität und Ressourcenverbrauch) in der öffentlichen Verwaltung über eine unabhängige Plattform zu leisten, um auch ihrerseits die Eigenverantwortung für einen aktiven Klimaschutz wahrzunehmen.

b) im Sinne der Petition der AEEV durch eine Energie- oder CO₂-Abgabe für die leitungsgebundenen Energieträger Strom und Gas einen Energieautonomiefonds zu schaffen, um für die beschlossene Energieautonomie 2050 die erforderliche Investitions- und Planungssicherheit zu schaffen.

c) zukünftig sicherzustellen, dass im Wirkungsbereich der Landesregierung sowie auch über Gesellschaften, die sich zum überwiegenden Anteil im Besitz des Landes befinden (z.B. der Landesenergieversorger Illwerke/VKW) keine direkten und indirekten Förderungen mehr für fossile Energiesysteme bzw. für klimaschädliche Strukturen gewährt werden (Studie WIFO 2015).

d) auf die übergeordneten politischen Ebenen (Bund und EU) darauf hinzuwirken, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine CO₂-neutrale Wirtschaft geschaffen werden, um Klimaschutz, Versorgungssicherheit, regionale Wertschöpfung und Frieden sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen: Allgemeine Anhebung der Energiekosten als wichtigen Schritt zur Kostenwahrheit – und damit Sicherstellung der Finanzierung einer unabhängigen, kostengünstigen und umweltverträglichen Energieversorgung sowie einer laufenden Wertschöpfung durch die Nutzung der erneuerbaren Energie.

Begründung: Die Gemeindeverwaltung kann die Umstellung auf effiziente Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie nur bei einer Kostenwahrheit bei Atomstrom sowie Öl, Gas und Kohle sicherstellen. Diese kann nur bzw. muss durch die übergeordneten politischen Ebenen schrittweise herbeigeführt werden

Beschluss: Auf Antrag von EM Johann Punzenberger wird die Unterstützung der Petition mit 9 Ja- und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

8. *Genehmigung Mietvertrag und Gemeindearztvertrag mit Dr. Andreas Wüstner*

Der Mietvertrag für die Ordinationsräumlichkeiten sowie der Gemeindearztvertrag wurden mit den in der Sitzung vom 22.08.2016 beschlossenen Eckpunkten ausgearbeitet und den Gemeindevertretern vor der Sitzung zugesandt.

Der Gemeindearztvertrag wurde nach dem Muster des Vorarlberger Gemeindeverbandes sowie jenem der Gemeinde Au aus dem Jahr 2013 ausgearbeitet. Vertragspartner ist neben der Gemeinde Schoppernau auch die Gemeinde Schröcken, die sich mit 17 % am Wartegeld beteiligt. Die Laufzeit beträgt vorerst 5 Jahre.

Einstimmig werden der Mietvertrag sowie der Gemeindearztvertrag mit Dr. Andreas Wüstner genehmigt.

9. **Berichte**

9.1. Der Obmann des Beirats Soziales hat den Mitgliedern der Gemeindevertretung die vom Beirat ausgearbeitete „Vision für Familie, Kinder, Jugend, Altenbetreuung, Gesundheit und Kultur 2025“ zugesandt. Bgm. Walter Beer hat mit ihm vereinbart, dass diese auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung am 30.01.2017 behandelt wird und bittet die Gemeindevertreter, diese durchzulesen.

9.2. Bgm. Walter Beer lädt die Gemeindevertreter zum Neujahrsempfang von Au-Schoppernautourismus am 05.01.2017 in Schoppernaut ein.

9.3. Morgen und übermorgen findet die Endreinigung der neuen Arztpraxis statt. Die Eröffnung ist für 16.01.2017 geplant.

10. **Allfälliges**

10.1. GV Xaver Felder, als Vertreter der Gemeinde im Jagdausschuss, berichtet, dass für die Genossenschaftsjagd ab Frühjahr 2017 ein neuer Pächter gesucht werden muss. Im Jagdausschuss wurde vereinbart, die Jagd öffentlich auszuschreiben. Mittlerweile hat sich aber ein Interessent gemeldet, weshalb der Jagdausschuss diese Woche nochmals zusammenkommt. Die Wichtigkeit eines gesunden Waldbestandes wird allgemein eingesehen, weshalb eine entsprechende Bejagung von großer Bedeutung ist. Bgm. Walter Beer ergänzt, dass ab 2019 in Vorderhopfreben die einzige Rotwildfütterung sein wird. Daher ist auch im Vorfeld eine Reduktion des Rotwildbestandes sehr wichtig.

10.2. GV Joachim Matt findet die Anmietung einer Schneekanone durch die Gemeinde sehr wichtig. Trotz des bisher ausbleibenden Schnees konnte dadurch eine entsprechende Langlaufloipe angelegt und präpariert werden, welche allseits gelobt wird. Er möchte wissen, ob dies auch in den nächsten Jahren geplant ist. Dann müsste man früh genug um die notwendigen Bewilligungen ansuchen. Bgm. Walter Beer erklärt, dass man derzeit noch im Versuchsstadium ist und man bis in einigen Wochen mehr weiß, z.B. auch die anfallenden Kosten. Grundsätzlich kann er sich dies auch in den nächsten Jahren vorstellen, allerdings nur, wenn auch tatsächlich Loipengebühren kassiert werden. Diesem Vorschlag stimmen die Gemeindevertreter einhellig zu. Mit der Gemeinde Au soll über eine eventuelle Kostenbeteiligung gesprochen werden. GV Joachim Matt spricht sich weiters dafür aus, eine Grundbeschneidung am Diedamskopf nochmals zu diskutieren.

10.3. GV Christian Greußing erkundigt sich, wann mit dem Steinschlagschutz Gschwend und dem damit einhergehenden Ausbau des Hinterbergweges begonnen wird. Der Bürgermeister berichtet, dass für das flächenwirtschaftliche Projekt noch zwei Unterschriften fehlen, die aber zugesagt wurden. Im besten Fall wird im nächsten Jahr das Projekt verhandelt werden.

10.4. Bgm. Walter Beer bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Ein besonderer Dank gilt für das meist vollzählige und pünktliche Erscheinen zu den Sitzungen. Trotz nicht immer einstimmiger Beschlüsse ist die Zusammenarbeit sehr gut und es konnte wieder einiges zum Wohle der Gemeinde umgesetzt werden. Er wünscht allen Gemeindevertretern und deren Familien erholsame und gesegnete Weihnachtstage und ein gutes neues Jahr, vor allem Gesundheit.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 00:07 Uhr

Der Bürgermeister